



SVK-News

05-2018

SVK Schweizerischer Verband
für Kältetechnik
ASF Association Suisse du Froid
Section romande
ATF Associazione Ticinese
Frigoristi

SVK-Generalsammlung fällt richtungsweisende Entscheide

Am 2. Mai 2018 fand unter Rekordbeteiligung die SVK-Generalsammlung statt. Die wichtigsten Programmpunkte und Entscheide:

- [Kurt Goetz](#), profunder Kenner der Kältebranche und Verwaltungsratspräsident der Kältering AG wird mit grossem Applaus zum neuen Präsidenten gewählt und tritt somit die Nachfolge von René Christen an.
- Die bisherigen [Vorstandsmitglieder](#) wurden alle einstimmig für eine weitere Amtsperiode bestätigt.
- Der SVK ist der Berufsverband der Kältebranche und nennt sich fortan nicht mehr *Schweizerischer Verein für Kältetechnik* sondern *Schweizerischer Verband für Kältetechnik*. Der Entscheid fällt mit lediglich einer Gegenstimme.
- Der SVK erhält ein neues Corporate Design (CD). Dieses wurde präsentiert. Die Implementierung erfolgt bis Juli 2018. Weitere Infos dazu folgen.
- Die neue Organisationsbezeichnung wurde in die Statuten aufgenommen. Zudem wurden die [Statuten](#) leicht «saniert» und den tatsächlich gelebten Prozessen angeglichen.
- Die Jahresrechnung schliesst mit einem positiven Ergebnis ab und wird einstimmig verabschiedet.

Die Stimmung an der GV ausgesprochen gut. Die Mitglieder aller SVK-Gremien leisten hervorragende Arbeit. Dies wurde von der Generalversammlung zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Das Beschlussprotokoll und die Präsentationen zu den Referaten «ChemRRV», «NIV» und zu den Berichten aus den Kommissionen sind im [SVK-Mitgliederbereich](#) zu finden. Impressionen des Anlasses unter www.svk.ch/galerie.

Einkauf optimieren – der Schlüssel für Ihren Erfolg!

Die [Einkaufsgenossenschaft Gebäudetechnik EGT](#) nimmt regelmässig Rückerstattungen an ihre Mitglieder vor: Rückvergütungen, Boni, Skonto und Dividenden auf dem Anteilscheinkapital. Unter Einberechnung des Mitgliederbeitrags resultiert für die Mitglieder ein Vorteil von rund 5 % auf dem Umsatz. Erfahren Sie hier, wie Ihre Unternehmung in den Genuss dieses Vorteils kommt. Für die Aufnahme in die EGT muss Ihre Unternehmung gebäudetechnische Installationen vornehmen und im Handelsregister eingetragen sein. Durch einen Beitritt behält Ihre Unternehmung den gewohnten [Bestellungsvorgang](#) bei. Den Mitgliedern stehen [39 namhafte Lieferanten](#) zur Auswahl. Mitglied werden ist einfach und unkompliziert: [Formular ausfüllen und einsenden](#). Für Fragen: Tel. 043 244 73 93 / info@egt-ctb.ch.

2. Auflage EN 378-1 und EN 378-2

Von der EN 378-1 und EN 378-2 ist eine fehlerbereinigte deutsche Sprachfassung herausgekommen (2. Auflage). Bei den bereinigten Fehlern handelt es sich primär um «Übersetzungsprobleme». Mit der 2. Auflage wurden die Normen durch ein «instruction sheet» aktualisiert. Die englisch- und französischsprachigen Versionen bleiben unverändert. Gemäss der Schweizerischen Normenvereinigung SNV sollten Bezüger der SN EN 378-1:2017 und SN EN 378-2:2017 kostenlos eine korrigierte Version der deutschen Sprachfassung (2. Auflage SN EN 378-1 und SN EN 278-2) zugestellt bekommen. Sollte dies nicht der Fall sein kann man sich an die [SNV](#) wenden.

Aktuelle SVK-Kurse, es hat noch Plätze frei!

25. Juni 2018 – [Synthetische Kältemittel der 4. Generation, die HFO's](#): Aktuelle Informationen zum Einsatz von HFO-Kältemitteln und möglichen Alternativen. Möglichkeiten bezüglich Umrüstungen nach Retrofit- und Drop-in-Verfahren. [Anmelden](#).

Die Nachfrage nach NIV-Kursen ist gross. Folgende **Zusatzkurse Elektroanschlussbewilligung NIV Art. 15** werden angeboten:

- 9. bis 11. Juli 2018 (3 Tage) – [Prüfungsvorbereitungskurs \(NIV-P3\)](#): Dieser Kurs beinhaltet ausschliesslich die ESTI-Prüfungsvorbereitung. Zielpublikum: Ausgebildete Kältesystem-Monteur/innen oder gleichwertiger Wissensstand im Bereich Elektrotechnik. [Anmelden](#).
- 21./29. August und 4. bis 6. September 2018 (5 Tage) – [Kurs für Servicefachleute und/oder Prüfungsvorbereitung \(NIV-S3\)](#): Dieser Kurs eignet sich für die ESTI-Prüfungsvorbereitung und gilt gleichzeitig als anerkannter Kurs für das Servicepersonal gemäss NIV Art. 15 Abs. 4. [Anmelden](#).

Alpnach, 16. Mai 2018
Marco von Wyl (Geschäftsführer SVK)